

## **Bahnregeln im RFV Wetzlar**

**Diese Bahnregeln sollen das harmonische Miteinander erleichtern und Streitigkeiten vermeiden.**

- Befinden sich andere Pferde in der Bahn, vergewissert man sich vor Betreten und Verlassen der Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür durch Rufen von „*Tür frei, bitte*“, dass der Einritt frei ist und man niemanden behindern würde. Erst nachdem ein Reiter aus der Halle mit „*ist frei*“ antwortet, darf man mit dem Pferd in oder aus der Bahn gehen.
- Auf- und abgestiegen oder Gehalten zum Nachgurten etc. wird in der Zirkelmitte oder aber an der Aufstiegshilfe.
- Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten, mindestens eine Pferdelänge.
- Im Schritt wird der zweite (oder dritte) Hufschlag benutzt.
- Linke Hand hat Hufschlag, und die gerade Linie hat Vorrang vor der gebogenen.
- Es wird gegenseitige Rücksicht geübt, insbesondere auf Anfänger und auf Reiter mit Jungen- oder Problempferden.
- Longieren von Pferden in der Bahn ist nur bis zu drei anwesenden Reiter erlaubt. Bei mehr als drei Pferden müssen alle anwesenden einverstanden sein. Ist es ein Reiter nicht, darf nicht weiter longiert werden.
- Wenn zwei Pferd in der Bahn logiert werden und ein Reiter in die Bahn, kommt muss der aufhören zu longieren der zuletzt gekommen ist.
- Schul- und Privatstunden sind im Hallenplan eingetragen oder werden an der Tafel angeschrieben.
- Während einer Reitstunde darf kein zweiter Trainer in der Reithalle unterrichten.
- Ein individuelles Sperren der Halle z.B. zum Springen/ Freispringen/ Voltigieren muss im Vorfeld mit dem Vorstand abgesprochen sein.
- Während des Reitunterrichtes darf nicht longiert werden.
- Während der Schulstunden darf nur mit Einverständnis des Reitlehrers geritten werden. Auf die Reitschüler ist dabei Rücksicht zu nehmen.
- Während angeschriebener Privatstunden darf geritten aber nicht longiert werden.
- Spring- oder Stangenarbeit ist nur gestattet, wenn sich die anderen Reiter nicht gestört fühlen.
- Wer sein Pferd frei laufen lässt, muss im Anschluss entstandene Löcher wieder beseitigen.
- Reiten und Longieren haben Vorrecht vor dem freien Laufen lassen.
- Die Halle ist nach dem Reiten abzuäppeln.
- Die Hufe sind nach dem Verlassen der Bahn auszukratzen und der Vorraum zu kehren.
- Während dem Reiten/ Longieren sind Hunde in der Halle / auf den Reitplätzen nicht gestattet.

**Longieren:** Das longieren auf dem Spring-/Fahr- / 20x60 Dressurplatz ist nicht gestattet. Zum longieren können die 20x40 Plätze und die Reithalle genutzt werden.

### **Ausweichen**

Für Schrittreitende ist das Reiten auf dem zweiten oder dritten Hufschlag geboten, so dass der erste und falls erforderlich auch der zweite Hufschlag für Reiter im Trab und Galopp frei sind.

Eine gerade Linie hat Vorrang, vor einer gebogenen, also haben Reiter, die ganze Bahn reiten, Vorrang vor Reitern auf dem Zirkel. Treffen sich zwei Reiter, die eine in diesem Sinne gleichberechtigte Linie reiten, wird rechts aneinander vorbeigeritten. Reiten beide ganze Bahn (d. h. auf dem ersten Hufschlag), muss folglich der auf der rechten Hand Reitende nach innen ausweichen, die linke Hand hat also Vorrang. Die Linie eines anderen wird hinter diesem gekreuzt, bei entgegenkommenden Reitern wird sie also erst nach dem Vorbeiritt gekreuzt, bei Reitern in gleicher Richtung vor dem Vorbeireiten.

Der Vorstand